



DJH-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. | Konrad-Zuse-Straße 2 | 18057 Rostock

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Schloss  
[Fraktion]  
[Vorname] [Nachname]  
Lennéstr. 1  
19053 Schwerin

18.10.2021

## **Notlage der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern**

Sehr geehrte/r [Anrede] [Name],

wir gratulieren Ihnen als Gewählte in den Landtag Mecklenburg-Vorpommern und ergreifen aus purer Existenznot unseren Hilferuf an Sie!

Viele gemeinnützige Kinder- und Jugendübernachtungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern können nach zwei Pandemie-geprägten Krisenjahren mit wiederkehrenden Zwangspausen nur schwer ihre Betriebsfähigkeit aufrechterhalten, manche gar nicht mehr.

Schulfahrten sind für einschlägige Jugendgruppenunterkünfte die wichtigste Einzelzielgruppe, doch sie blieben in vielen Bundesländern seit März 2020 für mindestens 13 Monate mit Unterbrechungen untersagt. So manche Tradition wiederkehrender Fahrten- und Lernziele hat die Corona-Krise nicht überdauert. In der Zwischenzeit haben sich andere Prioritäten im Schulalltag durchgesetzt oder es überwiegt schlichtweg die Verunsicherung zwischen Erlaubtem und Verbotenem.

Kinder- und Jugendgruppenfahrten als zweitstärkstes Segment blieben in Mecklenburg-Vorpommern seit März 2020 für mindestens 10 Monate mit Unterbrechungen untersagt. Anlässe für die Fahrten von Jugendchören und -orchestern, Sport- und Tanzgruppen entstehen aus der Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen vor Ort. Für Viele ist noch längst kein Normalzustand wiederhergestellt. Jugendabteilungen fehlen zwei Jahrgänge im Neuzugang und für die Vereinsarbeit ist so mancher Freiwilliger nicht mehr am Platz. Auch hier überwiegt die Verunsicherung zum Schaden einer Leichtigkeit, die diese oft ehrenamtlich getragenen Fahrten so sehr bräuchten.

Kinder- und Jugendgruppenfahrten sowie schulisches Reisen werden langfristig geplant und vorbereitet. Spontane Reiseentscheidungen und Anlässe sind untypisch. Insofern findet auch kein spontanes Nachholen zwischenzeitliche ausgefallener Fahrten statt und es bleiben die pandemiebedingten Einnahmeausfälle bestehen.

Überbrückungshilfen des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern konnten helfen, pandemiebedingt eingetretene Defizite in den Betriebsergebnissen anteilig zu decken. Doch bis dahin wurde schon alles unternommen um vermeidbare Kosten zu sparen und längst nicht alle entstandenen Kosten wurden anerkannt. Die Betriebe meldeten fast flächendeckend Kurzarbeit an. Dass dieses durchaus betrieblich entlastende Arbeitsmarktinstrument am Ende den Arbeitskräfteverlust in vielen Bereichen beschleunigt hat, war nicht vorhersehbar.

Fast vollständig zum Erliegen gekommen sind Instandhaltungen und Instandsetzungen in den Häusern. Viele turnusgemäß angestandene Maßnahmen wurden ausgesetzt oder geschoben. Von langer Hand geplante Modernisierungen oder Beschaffungen wurden ersatzlos gestrichen.

Förderungen, die das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern mit Erhaltungs- und Stabilisierungsabsicht für touristische Betriebe im Urlaubsland gewidmet hat, waren für gemeinnützige Kinder- und Jugendgruppenunterkünfte aufgrund nicht übereinstimmender Voraussetzungen nicht gegeben.

Das Aufholprogramm der Bundesregierung mit 2 Mrd. EUR für Kinder und Jugendliche hat bislang nicht die erhoffte konjunkturelle Wirkung erzielt. Konkrete Anforderungen und Förderbedingungen sind teilweise erst ab August 2021 veröffentlicht worden. Zeitpunkt, Verunsicherung und Aufwand für Antragsteller verfehlen eine kurzfristige Mobilisierung der Zielgruppen.

Nach einer Grundlagenstudie über Jugendübernachtungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern existierten im Jahr 2015 noch 162 Unterkünfte und Jugendcamps. Eine Mehrzahl davon befindet sich in gemeinnütziger Trägerschaft.<sup>1</sup> Allein im ersten Krisenjahr 2020 zählte das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern im Segment „Jugendherbergen und Hütten“ einen Verlust von -57% im Vergleich zu 2019. Insgesamt verlor das Urlaubsland im Jahr 2020 aber nur -18,6%, was die größere Betroffenheit der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten in der Corona-Krise sehr deutlich macht.<sup>2</sup> Seitdem hat sich die Entwicklung auch im zweiten Krisenjahr 2021 für Kinder- und Jugendunterkünfte kaum verbessert.

Als Verantwortliche für die gemeinnützig tätigen Schullandheime und Jugendherbergen in Mecklenburg-Vorpommern setzen wir den Schwerpunkt unserer Arbeit seit jeher auf das, was jungen Menschen gerade jetzt unter Pandemiebedingungen viel zu lange gefehlt hat: Gemeinschaftserlebnisse, Bildungsangebote, die Lerngemeinschaften stärken, soziale Kompetenz und Resilienz fördern, das Gesundheits- und Umweltbewusstsein stärken und ein gesundes Selbstbewusstsein der Heranwachsenden aufbaut.

Jetzt benötigen wir Ihre Hilfe, um diese so wichtigen Lernangebote für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten. Die bis heute nicht normalisierte Lage für die Veranlassung und Durchführung von Kinder- und Jugendreisen macht das Überleben schwierig.

Investitionszuwendungen können helfen. Wir schätzen den Bedarf für ca. 50 gemeinnützige Jugendunterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern auf 15 Mio. EUR für notwendige Instandhaltungen und Instandsetzungen sowie für gebotene Modernisierungen.


Ein weiterer wesentlicher Beitrag für den Erhalt bestehender Einrichtungen ist die wirksame Aktivierung der Kinder- und Jugendgruppenfahrten. Nur das Aufheben von Reiseverboten und die Verkündung von wenig wirksamen Förderinstrumenten verfehlen bislang das Ziel.

Helfen Sie den gemeinnützigen Kinder- und Jugendübernachtungsstätten mit nennenswerten Unterstützungen bei den dringend notwendigen Investitionen. Nur so können weiterhin Kinder und Jugendliche geeignete Orte für ihre Reisen und ihre Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern nutzen. Nur so kann die Qualität in diesem Segment wiederhergestellt werden. Nur so können Häuser, in der Breite unseres Bundeslandes erhalten bleiben.

Gemeinnützige Kinder- und Jugendübernachtungsstätten benötigen ein dauerhaft angelegtes Investitionsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern, um den Bestand der Häuser nachhaltig entwickeln und sichern zu können.

Mit freundlichen Grüßen

DJH-Landesverband M.-V. e. V.

  
Kai-Michael Stybel  
Vorstand  
DJH-Landesverband M-V e.V.

Landesverband der Schullandheime M.-V. e. V.

  
Stefan Baerens  
1. Vorsitzender  
Landesverband der Schullandheime M-V e.V.

<sup>1</sup> Untersuchung der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten mit touristischer Ausrichtung in Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2016

<sup>2</sup> Statistisches Amt M-V, GA413 2020, Schwerin, 2020